

Vertrag
über die Unterhaltung und Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. in Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen

Anlage 1

Leistungsbeschreibung der Erziehungsberatungsstelle an den drei Standorten Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen:

Erziehungs- und Familienberatung, wie sie von den Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche geleistet wird, ist ein integriertes Angebot von Prävention, Diagnostik, Beratung und Therapie.

Erziehungs- und Familienberatung ist ein niedrigschwelliges gemeindenahes Hilfsangebot. Die Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und den Bedürfnissen und Nöten der Ratsuchenden. Sie wird getragen von dem Respekt vor der Selbstbestimmung der Ratsuchenden. Übergeordnetes Ziel der Arbeit ist es, die Eigenkräfte von Familien zu fördern.

Erziehungs- und Familienberatung basiert auf dem Zusammenwirken von Fachkräften verschiedener Fachrichtungen in einem Team.

Erziehungs- und Familienberatung umfasst Leistungen des SGB VIII aus den Bereichen „Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie „Hilfen zur Erziehung“.

Die Leistungen der Erziehungs- und Familienberatung gliedern sich in die folgenden Bereiche:

- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung
- Unterstützung für Alleinerziehende
- Erziehungsberatung in engeren Sinne
- Fallübergreifende Information/Beratung
- Mittelbare Leistungen – Arbeitsformen und Qualitätsentwicklung

Kernbereich 1 – Einzelfallbezogene Beratungsarbeit

1.1 Allgemeine Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Kurzbeschreibung

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot, das bei auftretenden Erziehungsfragen und Entscheidungsunsicherheiten orientierende und strukturierende Hilfestellung gibt. In Krisensituationen wird durch kurzfristige Intervention einer eskalierenden Entwicklung vorgebeugt. In schwierigen und besonderen Lebenslagen kann ein erstes Gesprächsangebot gemacht werden und der Weg für weiterführende Hilfe geebnet werden.

Arbeitsgrundlage
§ 16 SGB VIII

Zielgruppe:

Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Ziele:

- Stärkung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten in ihrer Erziehungskompetenz
- Verhinderung von manifesten Problemen durch frühzeitige Entscheidungs- und Lösungshilfen
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt
- Stabilisierung von Familien durch das Angebot stützender Gespräche

Leistungen:

- Beratung
- Krisengespräche
- Sprechstunden

1.2 Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Kurzbeschreibung:

Die Beratung soll Familien helfen, Konflikte partnerschaftlich zu lösen und Trennungskrisen zu bewältigen. Eltern sollen befähigt werden, trotz Trennung auf der Paarebene Elternschaft verantwortlich wahr zu nehmen.

Arbeitsgrundlage:

§ 17 SGB VIII

Zielgruppe:

Eltern und Kinder in allen Phasen vor, während und nach einer Trennung

Ziele:

- Förderung von konstruktiver Konfliktlösung in der Familie
- Emotionale Stabilisierung und Verarbeitung von Trennung
- Neuorganisation der familiären Beziehung nach einer Trennung
- Kontinuität der Kontakte zu beiden Eltern
- Elternvereinbarung zum Umgang
- Sicherstellung verantwortlicher Elternschaft beider Eltern
- Unterstützung bei der Findung einer einvernehmlichen Sorgerechtsregelung (in Kooperation mit dem Jugendamt)
- Bewältigung der spezifischen strukturellen und emotionalen Schwierigkeiten von „Stieffamilien“

Leistungen:

- Information zum geeigneten Umgang mit Kindern und Jugendlichen bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Eltern
- Familienberatung
- Pädagogische und therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (einzeln o-

- der in Gruppen)
- Präventionsgruppen für Kinder
- Gesprächsgruppen für Jugendliche
- Beratung/Therapie von „Stieffamilien“
- Begleiteter Umgang

1.3 Unterstützung von Alleinerziehenden

Kurzbeschreibung:

Alleinerziehenden Eltern und Eltern, die von ihrem Kind getrennt leben, sollen durch Gesprächsangebote und andere Unterstützung in der besonderen und oft schwierigen Lebenssituation unterstützt werden.

Arbeitsgrundlage:

§ 18 SGB VIII

Zielgruppe:

Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Familien; nichtsorgeberechtigte Elternteile

Ziele:

- Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Erreichen von Sicherheit in der Erziehung ohne Partnerunterstützung
- Aktivierung des Selbsthilfepotentials
- Kindgerechte und konfliktfreie Gestaltung der Besuchskontakte

Leistungen:

- Beratung von alleinerziehenden Müttern und Vätern
- Beratung miterziehender Großeltern oder andere Bezugspersonen
- Vermittlung von Hilfen und Kontakten
- Gruppen für Alleinerziehende
- Beratung und Unterstützung getrennt lebender Eltern bei Erziehungsfragen und hinsichtlich der Besuchskontakte

1.4 Erziehungsberatung

Kurzbeschreibung:

Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung im engeren Sinne stellt ein ganzheitliches Unterstützungsangebot dar, das Beratung, Diagnostik und pädagogisch-therapeutische Intervention umfasst. Die Problemstellungen sind weit gefächert. Sie berühren Aspekte im körperlichen Bereich, der Leistungskompetenz, des Verhaltens, der Gefühle von Kindern und Jugendlichen und auch Störungen in der Kommunikation und Interaktion bis zur seelischen Behinderung.

Ein Teilbereich ist die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche, die von Vernachlässigung, Verwahrlosung oder Misshandlung betroffen sind. Durch das Zusammenwirken von Fach-

kräften verschiedener Fachdisziplinen steht ein breites Spektrum an Methoden zur Verfügung. Dazu gehören die systemische Familienberatung und Familientherapie, die personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, verhaltenstherapeutische und analytische Ansätze.

Arbeitsgrundlage:

§ 28, 35a, 36, 41 SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien in ihrem unterschiedlichen Erscheinungsbild und andere verantwortlich an der Erziehung Beteiligte.

Ziele:

- Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme
- Aufhebung oder Minimierung von Entwicklungsdefiziten und Entwicklungsstörungen
- Klärung, Stärkung und Festigung elterlicher Kompetenz
- Stärkung des Familiensystems im Kontext des sozialen Umfeldes

Leistungen:

- Erstgespräch (Problemabklärung und vorläufige Zielvereinbarung)
- Diagnostik bei Kindern und Jugendlichen (Entwicklungsdiagnostik, Leistungsdiagnostik)
- Psychodiagnostik, Verhaltensbeobachtung, systemische Diagnostik
- Mitwirkung bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens
- Beratung der Eltern
- Familienberatung/-therapie
- Beratung unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Verwandte, Kindergarten, Schule, Arbeitsstelle...)
- Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Pädagogisch-therapeutische Arbeit mit Kindern
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen (einzeln oder in Gruppen)
- Kriseninterventionen
- Initiierung von Helferkonferenzen sowie Beteiligung an Helferkonferenzen
- Initiierung und Mitwirkung bei Hilfeplanverfahren

Kernbereich 2 - Fallübergreifende Arbeit

2.1 Fallübergreifende Information/Beratung

Kurzbeschreibung:

Präventive Arbeit soll dazu beitragen, zusammen mit unseren Kooperationspartnern die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung von Kindern im Sozialraum zu optimieren. Sie dient auch dazu, Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und vorhandene Lösungskompetenzen zu stärken. Durch Austausch, fachliche Beratung und Mitarbeit in Gremien wird die Kooperation und Vernetzung der psychosozialen Versorgung in der Region gefördert.

Ziele:

- Aufklärung über Zusammenhänge zwischen krisenhaften Entwicklungen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Eintreten für eine kinderfreundliche Lebenswelt
- Vernetzung der erzieherischen Hilfen
- fachliche Unterstützung von Fachkräften im Bereich der Jugendhilfe
- Optimierung der psychosozialen Versorgung

Leistungen:

- Prävention (Elterngesprächskreise, Vorträge, Veröffentlichungen, Diskussionen, Veranstaltungen und Projekte)
- Fachberatung für Fachkräfte anderer Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. Kindergärten, Familienzentren und Schulen)
- Beratung von Familienzentren im Kreis Coesfeld im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, die monatliche Sprechstunden und zusätzliche Vorträge und Gruppenarbeit mit Eltern und Erzieher vorsehen.
- Kooperationsgespräche
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen zur psychosozialen Versorgung
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Arbeitsaufträge im Bereich Gewaltprävention, Runder Tisch Familie und Arbeitskreis Frühe Hilfen.
- Mitarbeit bei der Jugendhilfeplanung (AG 78)
- Öffentlichkeitsarbeit

Kernbereich 3 – Arbeitsformen und Qualitätsentwicklung

3.1 Arbeitsformen und Arbeitsstruktur

In Abhängigkeit von dem mit den Eltern im Ersttermin vereinbarten Beratungsauftrag oder den in einem Hilfeplangespräch festgelegten Zielen bietet die EB unterschiedliche Arbeitsformen an. Dabei reicht die Spannweite der Arbeitsansätze von der in Einzelkontakten durchgeführten psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik bis zu Beratungsformen mit Einzel-, Elternpaar- oder Familienkontakten. Ebenso werden sozialpädagogische und therapeutische Behandlungskonzepte in Form von Einzeltherapie (Gesprächspsychotherapie, Spieltherapie) oder als Familien-/Gruppentherapie angeboten. Zusätzlich zur Fallarbeit, die in der Beratungsstelle oder in Institutionen der Region angeboten werden, greift die Beratungsstelle bei der präventiven Arbeit, sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Konzepte der Seminararbeit und der Vortragsarbeit zurück.

Umgesetzt werden diese Beratungsformen in der Regel im persönlichen oder telefonischen Kontakt. Auch eine Onlineberatung oder ein Hausbesuch sind möglich, soweit dies fachlich erforderlich ist.

Zugänge und Anmeldeverfahren

Anmeldungen von Klienten sind telefonisch oder persönlich zu dem im Internet oder im Flyer veröffentlichten Erreichbarkeitszeiten möglich. Bei Beratungsanfragen durch Dritte (Kitas, Schulen) wird versucht, eine eigenständige Anmeldung für das Erstgespräch durch den Klienten zu erreichen. Bei Beratungsanfragen, die vom Jugendamt initiiert sind, soll im Erstgespräch möglichst die Zustimmung des Klienten zu einer ersten Probephase erreicht werden.

Die erste Anmeldung wird in der Regel von einer Mitarbeiterin im Sekretariat entgegen genommen. Nach Aufnahme der Personalien und Klärung der örtlichen und inhaltlichen Zuständigkeit wird die Anfrage in den Fällen nach §§ 16; 17; 18 und 28 an einen Berater für das Erstgespräch vergeben.

Erstgespräch

Die Erstgespräche werden im Sinne eines internen Klärungsgespräches protokolliert. Insbesondere in der ersten Beratungsphase besteht, sowohl für den Klienten als auch für den Berater, die Möglichkeit eines Beraterwechsels. In den Fällen nach §§ 27; 35 a; 156 FamFG wird der Leitung die Anfrage zur Entscheidung über die Übernahme und den Beratereinsatz vorgelegt. Diese zieht in der Regel das Standortteam mit in den Entscheidungsprozess ein.

Beauftragungen durch die Jugendämter unterliegen dem gesetzlich vorgegebenen Hilfeplanverfahren nach § 36. Bei unmittelbarem und freiem Zugang der Klienten wird der Fall anonym im Rahmen eines internen Klärungsgespräches im Fallteam besprochen. Im HPG mit den Jugendämtern unter Einbezug des Klienten wird der Inhalt und der Umfang des Beratungsprozesses geplant sowie der nächste HPG Termin vereinbart.

Beratungsprozess

Beratungsanfragen von Klienten sollen in der Regel mit max. 10 Terminen bearbeitet werden. Zeichnet sich ein weiterer Hilfebedarf ab wird angestrebt, die Zustimmung des Klienten vorausgesetzt, die weitere Fallarbeit im Rahmen einer HzE-Maßnahme durch die Jugendämter bewilligen zu lassen.

Die Berater übernehmen mit dem Erstgespräch die Fallarbeit selbständig, haben aber jederzeit die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der Fallbesprechung mit Kollegen und der Leitung in den wöchentlich terminierten, 2stündigen Teamsitzungen. Die Ergebnisse dieser Fallbesprechungen werden von den Falleinbringern protokolliert und gehören zur Fallakte. Der Beratungsprozess wird protokolliert.

Bei Fällen von Kindeswohlgefährdung nach § 8a sind die gesetzlichen Verfahrensvorschriften und die diesbezüglichen Vereinbarungen mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld bindend einzuhalten.

Am Ende eines Beratungsprozesses erfolgt entweder in einem HPG mit dem Klienten und einem Jugendamtsmitarbeiter oder bei dem freien Zugang allein mit den Klienten ein Auswertungsgespräch. Dabei wird entweder einvernehmlich ein erfolgreicher Verlauf der Beratung bilanziert oder die Vermittlung zu weiteren Hilfen geplant.

Beratungstermine finden überwiegend in den Räumen der Beratungsstelle statt. Zunehmend erhalten Klienten aber die Möglichkeit, Beratungsgespräche in den Familienzentren, in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder in den Gemeindehäusern verschiedener Orte im Kreis wahr zu nehmen.

Klienten, die unangemeldet in einer Krisensituation vorstellig werden, erhalten am gleichen Tag noch eine Krisenberatung.

3.2 Qualitätssicherung

Zu der grundsätzlichen Qualitätssicherung unserer Beratungsstelle gehört die personelle Besetzung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich Psychologie oder Pädagogik erlangt haben. Die ausgewogene multi-

professionelle Besetzung als Grundlage für eine multiprofessionelle Teamarbeit ist ein weiterer Grundsatz für unsere Qualitätssicherung.

Die Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an externer Supervision und an Fortbildungen teil. Daneben werden langfristige Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter/innen vom Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. finanziert.

Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, ihre Beratungen durch kollegiale Fallbesprechungen zu qualifizieren.

Externe Richtlinie für die Qualitätsentwicklung sind die Standards, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Vorgabe „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ vorgibt. Darüber hinaus erfolgt eine Orientierung an den fachlichen Standards der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung für die Arbeit und Ausstattung von Beratungsstellen, die als Kriterium für die Vergabe des BKE-Qualitätssiegels vorausgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für die Tätigkeit eine schriftliche Konzeption vorliegt, die die Grundversorgung regelt und die drei Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität berücksichtigt.